

ORH-Bericht 2004 TNr. 20

Ausgaben für polizeiliche Ermittlungen

Jahresbericht des ORH

Der ORH hat in einer Querschnittsuntersuchung festgestellt, dass die Kosten insbesondere für Blutentnahmen, Laboruntersuchungen auf Betäubungsmittel und Medikamente sowie Dolmetscherleistungen zwischen den einzelnen Polizeiverbänden z.T. erheblich voneinander abweichen und hier noch Wirtschaftlichkeitspotenziale bestehen.

Beschluss des Landtags

vom 11. Mai 2005
(Drs. 15/3393 Nr. 2 e)

Die Staatsregierung wird ersucht, bei den polizeilichen Ermittlungskosten vorhandene Wirtschaftlichkeitsreserven unter Berücksichtigung der Feststellungen des ORH zu nutzen.

Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern

vom 22. August 2005
(IC1-0756.02-3)

In seiner Stellungnahme weist das Staatsministerium nochmals auf die durchaus vorhandenen Probleme hinsichtlich einer Kostenreduzierung für Blutentnahmen hin. Gleichwohl würden aber alle Polizeipräsidien laufend prüfen, ob sie für ihren Bereich die wirtschaftlichste Möglichkeit nutzen.

Bezüglich der Laboruntersuchungen von Blut auf Betäubungsmittel und Medikamente erarbeite eine Arbeitsgruppe der Polizei derzeit die Ausschreibung der relevanten Qualitätsanforderungen und führe diese mit den Qualitätskriterien der Justiz zusammen. Es sei davon auszugehen, dass die dann folgende Ausschreibung auch zu einer finanziellen Entlastung der Dienststellen beitragen würde.

Bei der Auswahl der Dolmetscher seien die Dienststellen angewiesen, unter Berücksichtigung der notwendigen Qualifikation und Verfügbarkeit, den günstigsten zu beauftragen.

Abschließend ließe sich feststellen, dass die Dienststellen alle sehr kostenbewusst und wirtschaftlich ermitteln würden, dabei aber in erster Linie ihrem gesetzlichen Ermittlungsauftrag nachkommen müssten. In einzelnen

Regionen ließen sich auch zukünftig, aufgrund der nicht ausreichenden Verfügbarkeit von Dolmetschern, Ärzten oder Krankenhäusern, höhere Ermittlungskosten nicht vermeiden.

Anmerkung des ORH

Nach der vorliegenden Äußerung des Staatsministeriums und den abgegebenen Stellungnahmen im Prüfungsschriftwechsel geht der ORH davon aus, dass die Polizeidienststellen bemüht sind, die vorhandenen Wirtschaftlichkeitsreserven zu nutzen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**

vom 22. Februar 2006

Kenntnisnahme